

# Das Leverkusener Modell

Unterbringung von Flüchtlingen in der  
Stadt Leverkusen

Stand: 01.10.2012



Rita Schillings, Flüchtlingsrat Leverkusen

# Das Leverkusener Modell

## Historie

- Großer Zustrom von Flüchtlingen (80er Jahre)
- Kommune mit der Unterbringung überfordert
- Unterbringung in LEV sehr umstritten
  - Unzählige Begehungen, Briefwechsel, etc.
  - Diskussionsveranstaltungen
  - Protestaktionen
- 1999 Planung einer neuen, großen Flüchtlingsunterkunft
  - Kontroverse öffentliche Diskussion
  - Keine gesellschaftliche, politische Mehrheit
- 1999 Notwendigkeit eines ‚neuen‘ Konzeptes zur Unterbringung erkannt



# Das Leverkusener Modell



## Handlungsalternativen

- Umfangreiches Investitions- und Instandhaltungsprogramm

### Problem:

- \* Kosten
- \* Gefahr schneller Abnutzung
- \* Zukünftig notwendigen Kapazitäten
- \* Erhalt potentieller Brennpunkte

### oder

- Verstärkte Unterbringung von Flüchtlingen in Privatwohnungen auch bei ungesichertem Aufenthaltsstatus

# Das Leverkusener Modell



## Rechtliche Voraussetzungen

- **§ 53 AsylVfG: Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften**  
*„(1) Ausländer, die einen Asylantrag gestellt haben und nicht oder nicht mehr verpflichtet sind, in einer Aufnahmeeinrichtung zu wohnen, sollen in der Regel in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht werden.*  
*Hierbei sind sowohl das **öffentliche Interesse** als auch Belange des Ausländers zu berücksichtigen.“*
- **§ 1 FlüAG NRW: Aufgabe**  
*„(1) Die Gemeinden sind verpflichtet, die ihnen zugewiesenen ausländischen Flüchtlinge aufzunehmen und unterzubringen.“*

# Das Leverkusener Modell

## Ausgangssituation 2000

- 12 Unterkünfte im Stadtgebiet
  - Kritische, humanitär unvertretbare bauliche und sanitäre Zustände
  - Fehlende Privatsphäre in den Unterkünften
  - Fehlende Infrastruktur bei großen Unterkünften
- 674 Flüchtlinge, darunter
  - 492 asylsuchende, geduldete Flüchtlinge
  - 25 Bürgerkriegsflüchtlinge



# Das Leverkusener Modell



## Entscheidungsfindung

- Sozialdezernent initiiert Besuchsfahrt durch die Übergangsheime mit den Mandatsträgern/-innen der Sozialpolitik
- Sozialausschuss beschließt: Gemeinschaftliche Erarbeitung eines kommunalen Unterbringungskonzeptes
- Sozialpolitische und betriebswirtschaftliche Bewertung der Handlungsalternativen

# Das Leverkusener Modell



## Erarbeitung des Konzeptes

- Kompetenzen der unterschiedlichen Akteure sinnvoll zusammenführen
  - Fachbereich Soziales
  - Fachdienst für Integration und Migration (CV)
  - Flüchtlingsrat Leverkusen
  - Integrationsrat Leverkusen
- Kontroverser Verlauf

# Das Leverkusener Modell



## Eckpunkte des Konzeptes

- Personenkreis → Asylbewerber und Geduldete
- Förderung der Eigenverantwortlichkeit
  - Keine Mindest- / Höchstaufenthaltszeiten in der Unterkunft
  - Eigenständige Wohnungssuche
- Verfahrensablauf
  - Feststellung der „Wohnfähigkeit“ durch Mitarbeiter des CV
  - Vorlage eines Mietangebots
  - Abfrage ABH → Konkretes Datum der Ausreise/Abschiebung
  - Bestätigung der Kostenübernahme durch FB Soziales
  - Eigenständiger Abschluss des Mietvertrages
  - Mietzahlungen durch FB Soziales direkt an Vermieter



# Das Leverkusener Modell



## 25.02.2002: Beschluss des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Senioren

Unterbringung von Flüchtlingen in Privatwohnungen wird für eine erste Phase für 80 Personen angestrebt.

- Festsetzung verbindlicher Mietobergrenzen in Anlehnung an das BSHG, allerdings um 20% reduziert (analog dem AsylbLG)
- Umsetzung in Kooperation mit und Unterstützung durch Caritasverband als Migrationsfachdienst und Flüchtlingsrat

**Ziel:** Aufgabe eines kostenintensiven Übergangsheims

# Das Leverkusener Modell



## Operative Umsetzung in 2002 ff

- FB Soziales, Caritasverband und Flüchtlingsrat
  - Information der Betroffenen
  - Information potentieller Vermieter
  - Entwicklung tragfähiger Strukturen
  - Steuerungsgruppe
  - Einrichtung einer (ehrenamtlichen) Umzugsbegleitung [CV →EFF Projekt]
  
- Sukzessiver Auszug in Privatwohnungen

# Das Leverkusener Modell

## Verlauf der ersten Phase

**Damalige Zielsetzung:** Aufgabe einer kostenintensiven  
Unterkunft durch Auszug von 80  
Personen

**Ziel wurde erreicht!**

Kosten (netto):	69.000 €
eingesparte Aufwendungen:	145.000 €
Saldo:	76.000 €

nachrichtlich:

Seit dem 01.01.2005 erhalten Empfänger von Transferleistungen kein Wohngeld mehr, aber auch nach Abzug des Wohngeldes wäre ein Kostenvorteil von ca. 16.000 € verblieben.

# Das Leverkusener Modell



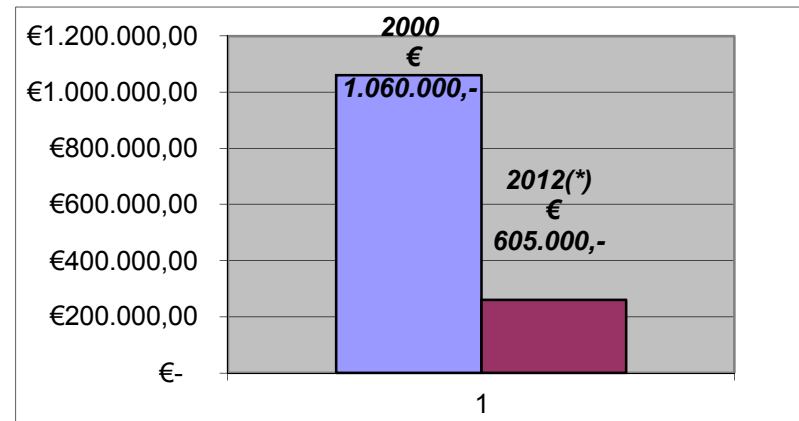
## Weiterer Verlauf

- 22.09.03 SG - Beschluss:  
Aufhebung der Obergrenze von 80 Personen.
- Fortschreibung der Mietobergrenzen
- Fortführung des EFF-Projektes zur Förderung des Auszugs für ein weiteres Jahr
- Etablierung bürgerschaftlichen Engagements zur Auszugsbegleitung – auch durch Flüchtlinge
- seither kontinuierlicher weiterer Umzug in Privatwohnungen

# Das Leverkusener Modell

## Kostenentwicklung

- p.a.
- gerundete Beträge,
- Ist-Beträge
- 2000 nur ÜH
- 2012 Summe ÜH + Privatwohnung



**2000: 517 Flüchtlinge**  
**2012: 352 Flüchtlinge**

(\*) Stadtverwaltung ermittelt für 2012 Unterbringungskosten i.H.v. 508.000 €

# Das Leverkusener Modell



## Betriebswirtschaftlicher Kostenvergleich Privatwohnung / Übergangsheim

**Grundkosten:** Übergangsheim pro Person 2011 nach  
betriebswirtschaftlicher Kalkulation für die aktuelle  
Gebührensatzung: **205 €**

*(Tatsächliche Kosten 2011 ./.. Durchschnittliche Belegung 2011 ./.. 12)*

**Mietobergrenzen:** 1 Person: **256 €** (§ 3) / **320 €** (§ 2 AsylbLG/SGB)  
2 Personen: **322 €** (§ 3) / **402 €** (§ 2 AsylbLG/SGB)

Weitere erhebliche **Kosteneinsparungen** durch:

- Wegfall von Sanierung an vorhandenen Objekten – steht jedoch wieder an !!!
- Abrücken vom Bau und Betrieb neuer großer Übergangsheime
- Wegfall von Personal- und Betriebskosten für aufgegebene Übergangsheime

# Das Leverkusener Modell

## Situation 01.10.2012

In Leverkusen leben **1300** <sup>(1398)</sup> **Flüchtlinge**,  
davon

- wären **434** <sup>(374)</sup> **Flüchtlinge** leistungsberechtigt nach AsylbLG
- erhalten **352** <sup>(272)</sup> **Flüchtlinge** tatsächlich, ggf. nur ergänzende Leistungen nach AsylbLG, davon
- Leben **191** <sup>(132)</sup> **Flüchtlinge** im städt. Übergangsheim

**Problem:** **Fehlender Wohnraum für große Familien**

# Das Leverkusener Modell



## Resümee

### **In der Rückschau auf den Zeitraum 2002 – 2012 ist festzustellen:**

- Das Modell hat sich in der praktischen Arbeit bewährt.
  - (temporäre) Integration → Spracherwerb / Arbeitsmarkt
  - Vermeidung von Brennpunkten / soziales Klima
- Es hat während der gesamten bisherigen Umsetzung breite politische und gesellschaftliche Akzeptanz genossen.
- Es war / ist auch betriebswirtschaftlich sinnvoll.



# Das Leverkusener Modell

**Vielen Dank für Ihre  
Aufmerksamkeit !**



# [ Nachtrag - Köln ]

---

## ■ Kostenanalyse Köln

- 418,- € mtl. / p.P. / Wohnheim
- 2.006.400 € p.a. / 400 Personen / Netto

## ■ Einrichtung Auszugsmanagement

- 129.000 € Personal- und Sachkosten
- Kostenneutral
  - 8 fünfköpfige Familien innerhalb eines Jahres in eine Privatwohnung ausziehen